

**„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

Dekret der Direktorin Nr. 30 vom 13.03.2024

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Direktorin des Schulsprenghels St. Ulrich

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass verschiedene Bildungsmaßnahmen mit der Oew durchgeführt werden sollen:
zum Thema „Nachhaltige Produktion von Kakao“ für die Zielgruppen M1-M2-M3 Klassen und 3. Klassen der Grundschule St. Ulrich und alle 1. Klassen der Mittelschule St. Ulrich
zum Thema „Plastik“ in den 2. Klassen der Mittelschule St. Ulrich
Zum Thema „Rassismus“ in den 3. Klassen der Mittelschule St. Ulrich
und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag mittels elektronischen Portals der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols vergeben wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Sozialgenossenschaft OEW-Vintlerweg 34-39042 Brixen (BZ) für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 80 Euro pro Klasse (Einheit von 2 Stunden) d.h. 40 Euro die Stunde pro Referent beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2024 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner die Sozialgenossenschaft OEW-Vintlerweg 34-39042 BRIXEN (BZ) für folgende Tätigkeiten zu beauftragen:

Projekt „Schokokoffer“ an den M123 Klassen der Grundschule St. Ulrich zum Gesamtbetrag von 442,13 Euro (6 Stunden x 40 Euro plus 30 Euro Materialspesen plus 75 Euro Planungs- und Vorbereitungsspesen plus 76,08 Euro Fahrtspesen plus 5% Mwst.);

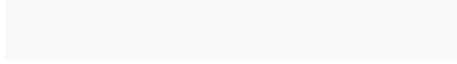
Projekt „Schokokoffer“ an den 3ABC Klassen der Grundschule St. Ulrich zum Gesamtbetrag von 402,95 Euro (6 Stunden x 40 Euro plus 30 Euro Materialspesen plus 75 Euro Planungs- und Vorbereitungsspesen plus 38,76 Euro Fahrtspesen plus 5% Mwst.)

Projekt „Schokokoffer“ an den 1ABC Klassen der Mittelschule St. Ulrich zum Gesamtbetrag von (6 Stunden zu 40 Euro plus 30 Euro Materialspesen plus 75 Euro Planungs- und Vorbereitungsspesen plus Fahrtspesen plus 5% Mwst.)

Plastikkoffer an den 2ABCD Klassen der Mittelschule St. Ulrich (8 Stunden zu 40 Euro plus 100 Euro Planungs- und Vorbereitungsspesen plus Fahrtspesen plus 5% Mwst.)

Stop racism an den 3ABCD Klassen der Mittelschule St. Ulrich (16 Stunden zu 40 Euro mit zwei Referenten plus 100 Euro Planungs- und Vorbereitungsspesen plus Fahrtspesen plus 5%Mwst.). Die Fahrtspesen an den Projekten der Mittelschule betragen 384,07 Euro. Die Gesamtspesen belaufen sich auf 2.828,60 Euro (2.693,91 plus 5%Mwst.)

2. EPV („RUP“) dieses Verwaltungsverfahrens ist folgende Person: Dr. Moroder Monica



Die Direktorin des Schulsprenghels St. Ulrich
Dr. Moroder Monica

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 30 vom 13.03.2024

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: Sozialgenossenschaft OEW – Vintlerweg 34 – 39042 Brixen (BZ),
Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltungen: 3 Mal Projekt „Schokokoffer“ 1X Projekt „Plastikkoffer“ 1xProjekt „Stop racism“
Ort: Grund- und Mittelschule St. Ulrich, Termine: im Zeitraum Jänner bis Juni 2024,
Vergütung: 2.828,60 Euro.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

1. Vom Lehrerkollegium beschlossen, einziger Anbieter, mehrjährige gute Zusammenarbeit, Preis-Leistung sehr gut, die Sätze für Referenten werden ohne Erhöhung eingehalten

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.